

Berlin den 6 Oktober 1919

S t r e n g   v e r t r a u l i c h .

Herren Bundesrat Dr. C a l o n d e r , Vorsteher des  
Eidg. Politischen Departementes

B E R N .

Herr Bundesrat ,

Es hat sich gestern das Mitglied der deutschen Nationalversammlung Dr. Oskar Cohn , Angehöriger der Partei der unabhängigen Sozialisten , bei mir eingefunden , um mir Folgendes zu eröffnen und mich über meine Meinung zu fragen :

Unter den Akten , welche jetzt der parlamentarischen Untersuchungskommission über die Kriegsfehler vorliegen , befindet sich eine Mitteilung des Chefs des Grossen Generalstabes an das Auswärtige Amt vom 3 August 1914 , in welcher von einer Vereinbarung gesprochen wird , welche zwischen dem Schweizerischen und dem Deutschen Generalstab getroffen wäre für den Fall der Verletzung der schweizerischen Neutralität seitens Frankreichs . Der Wortlaut dieser Vereinbarung ist der Note nicht beigelegt , dagegen spricht diese Notiz davon , dass ein " Bündnisvertrag " vorbereitet sei , nach welchem die gesamte schweizerische Heeresmacht der deutschen Heeresleitung unterstellt werden sollte .

Ich lege hier den Wortlaut der betreffenden Notiz bei , den mir Herr Dr. Cohn überreicht hat , nachdem ich ihn sehr dringend darum gebeten hatte . Desgleichen lege ich die Abschrift des Beileitschreibens bei mit welchem Herr Cohn mir genannte Notiz zugestellt hat .

Mein Interlocutor setzte mir auseinander , dass nunmehr durch die Untersuchungskommission die Frage zu entscheiden sei , ob dieses Aktenstück gleich vielen andern veröffentlicht werden solle und deshalb wünsche er von mir zu erfahren , ob ich gegen die Veröffentlichung irgendwelche



2.

bedenken hätte . Herr Cohn fügte bei , dass eine bezügliche Anfrage voraussichtlich in allernächster Zeit offiziell an mich ergehen werde , dass er es aber für nützlich gehalten habe , mich vorerst persönlich und vertraulich zu begrüßen , weil er wohl in der Lage sein würde , meinen allfälligen Wünschen hinsichtlich des einzuschlagenden Verfahrens Geltung zu verschaffen . Er begründete seinen Schritt damit , dass er als Sozialist durchaus den Wunsch habe , nichts zu tun , was die internationale Stellung der schweizerischen Demokratie schädigen könnte . Vor Allem aber liege ihm daran nichts zu tun , was der Schweiz den Beitritt zum Völkerbund erschweren oder deren künftige Stellung im Völkerbund herabmindern könnte . Andererseits habe er und seine Partei natürlich ein sehr grosses Interesse an der Veröffentlichung des Aktenstückes , weil dadurch einwandfrei bewiesen werden könne , wie sehr sich der Militarismus in der Schweiz nicht minder als in Deutschland über die politischen Behörden hinweggesetzt und Politik auf eigene Faust getrieben habe . Cohn fügte bei , dass er auch den Wunsch hätte , seine Gesinnungsgenossen in der Schweiz in ihrem Kampfe gegen den dortigen Militarismus zu unterstützen . Seine concise Anfrage lautete :

1. Halten Sie dafür , dass die Interessen der Schweiz durch eine Veröffentlichung dieses Aktenstückes Schaden nehmen könnten und

2. Halten Sie dafür , dass die Veröffentlichung im Interesse der Partei liege , welche auch in der Schweiz gegen den Militarismus anzukämpfen hat ?

Die Antwort auf die zweite Frage wurde mir natürlich nicht schwer und ich glaube Herren Cohn davon überzeugt zu haben , dass es bei uns keinen Militarismus zu bekämpfen gibt und dass ich jedenfalls nicht Hand bieten könnte zu einer Beratung einer politischen Richtung , welche das Heer in der Schweiz anfechten wollte .

Viel schwieriger war natürlich die Beantwortung der ersten Frage.

Für mich stand ohne weiteres fest , dass die Veröffentlichung dieser Notiz um jeden Preis vermieden werden müsse , weil es kaum einem Zweifel unterliegen kann , dass eine solche Publikation von deutscher Seite die grössten Stürme in unserem Lande hervorrufen und zu innerpolitischen Konsequenzen führen könnte , die gar nicht zu übersehen wären . Auch im Interesse unserer Beziehungen zur Entente schien es mir dringend wünschenswert , die Publikation nicht erfolgen zu lassen . Dabei gehe ich keines-

a priori von der Annahme aus , dass dieser Bündnisvertrag nach Form und Inhalt bestehe und dass er einen anfechtbaren Akt darstelle . Dagegen sage ich mir , dass die bloße Tatsache der Publikation ohne Kommentar die öffentliche Meinung sofort irritieren und auf einen Weg leiten würde , von welchem sie nachträglich gar nicht mehr zurückgeführt werden könnte .

Deshalb erklärte ich Herren Dr. Cohn , dass seine Mitteilungen für mich dem Inhalte nach nichts Neues bringen , indem mir bekannt sei , dass unser Generalstab , wie es seine Pflicht gewesen sei , sich für alle Eventualitäten vorbereitet und nach beiden Seiten Vereinbarungen getroffen habe , welche für den Fall der Neutralitätsverletzung zu gelten hätten . Von einer eigenmächtigen Politik unseres Generalstabes könne dabei wohl nicht gesprochen werden und ebensowenig glaube ich , dass der Vertrag als " Bündnisvertrag " qualifiziert werden könne . Trotz dieser , m.E. einwandfreien Sachlage würde ich die Veröffentlichung tief bedauern , weil ich überzeugt sei , dass die öffentliche Meinung die Tatsachen sofort in verzerrem Bilde sehen und daraus Schlüsse ableiten würde , welche nicht nur für die internationale Stellung der Schweiz , sondern auch für den Bestand unserer Demokratie gefährlich werden könnten . Ich machte Herren Cohn im Besonderen darauf aufmerksam , dass die deutsche Demokratie in letzter Linie ein Interesse daran habe , die Stellung der Schweiz nach Aussen und Innen zu erschweren .

Herr Cohn zeigte volles Verständnis für diese Argumente und versprach mir mit allem Nachdruck dahin zu wirken , dass die Publikation unterbleibe und dass auch von einer offiziellen Anfrage an mich abgesehen werde . Dagegen sprach er den Wunsch aus , dass ich der Schweiz. Regierung wenigstens Kenntnis gebe von dem Vorhandensein des Aktenstückes , damit sie unterrichtet sei .

Ich weiss natürlich nicht , was an der ganzen Sache richtig und was Ihnen darüber schon bekannt ist .

Neu wird für Sie wohl der Wortlaut der Notiz des Generalstabes an das Auswärtige Amt sein und neu wohl auch , dass sich diese Notiz unter der amtlichen deutschen Aktensammlung findet , welcher die Veröffentlichung droht .

Ich lege der Sache eine ausserordentliche Bedeutung bei , weil ich die schlimmsten Folgen voraussehe für den Fall , dass der Wortlaut der Notiz publiziert würde . Nicht als ob ich den Vorgang als verdammenwert

4.

qualifizieren möchte , wenigstens nicht a priori , sondern lediglich , weil ich überzeugt bin , dass durch die Veröffentlichung alle Leidenschaften wieder aufgepeitscht würden , welche der Oberstenprocess und ähnliche Vorgänge geweckt hatten und weil ich fürchte , dass es nicht möglich sein würde, ein objectives Urteil zu schaffen .

Ich muss Ihnen anheimgeben zu entscheiden , ob Sie von diesem Berichte dem Bundesrate Kenntnis geben wollen . Meinerseits glaube ich meine Pflicht getan zu haben , indem ich Ihnen den Vorgang meldete und hier dahin gewirkt habe und weiterhin dahin wirken werde , dass die Veröffentlichung unterbleibt .

Genehmigen Sie , Herr Bundesrat , die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

Der Schweizerische Gesandte in Deutschland :

2 Beilagen in Doppel .